

**Antrag der Fraktion der CDU "Bekämpfung der Kinder und Jugendkriminalität"**

**Stellungnahme der Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V.**

- **Zu "Stärkung des sozialen Bewusstseins, Werteerziehung, Rollenbilder, schulische und außerschulische Erziehung"**

Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass vor dem Hintergrund von Tendenzen der PISA-Diskussion, die einseitig auf traditionelle Bildungsinhalte abheben, nicht oft genug hervorgehoben werden kann, dass soziale Kompetenzen gleichrangig von Bedeutung sind und in die Zuständigkeit von schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen fallen.

Die AKJS als Einrichtung der Prävention, die schon lange Jahre im Bereich Gewaltprävention und Prävention von Rechtsextremismus tätig ist, sieht vor allem Schwierigkeiten bei der (verbindlichen und längerfristigen) **Umsetzung** von präventiven Angeboten. Konzepte und Materialien sind reichlich vorhanden. ( z.B. von uns :88 Impulse zur Gewaltprävention, Elternschaft Lernen, Demokratie Lernen - Zivilcourage zeigen)

Wir beobachten eher einen Rückgang von Projektaktivitäten, weil nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, die Fortbildungsbereitschaft zu präventiven Themen zurückgeht, nicht zuletzt auf grund von Problemen mit der Freistellung für Fortbildungen sowohl in Schule als auch in den Jugendhilfeeinrichtungen. Diese sind aber notwendig, um sich für Themenbereiche wie Gewalt, Rechtsextremismus, Sucht und Medienpädagogik weiterzuqualifizieren.

Die Fokussierung der Wertediskussion auf Kinder und Jugendliche ist problematisch. Es geht bei diesem Thema vor allem darum, wie sich Erwachsene verhalten, sowohl im professionellen Bereich als im Privaten. Denn Kinder und Jugendliche orientieren sich an ihnen im Guten wie im Schlechten, am Wertekatalog, der ihnen vorgelebt wird.

Weiterhin ist es notwendig, Kindern und Jugendlichen **reale** demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen, sei es in Schule, Kommune usw., die über eine Spielwiese hinausgehen und lediglich Alibi charakter haben.

- **Zu "Integration und Förderung benachteiligter und ausländischer Jugendlicher"**

Hier ist ein großer Nachholbedarf im Bereich des Erwerbs von interkultureller Kompetenz der MitarbeiterInnen in allen Einrichtungen von Kindertagesstätte bis Ausbildungsbetrieb festzustellen. Obwohl wir schon seit vielen Jahren MigrantInnen bei uns haben, verfügen die wenigsten Einrichtungen über interkulturelle Konzeptionen.

So sind z.B. Sprachförderungsangebote selbstverständlich zu begrüßen, greifen jedoch zu kurz, wenn sie nicht in interkulturelle und integrierende Konzepte eingebunden sind.

Integrationsbereitschaft muss auf beiden Seiten vorhanden sein und ist kein einseitiger Prozess.

Der Rechtsstatus spielt dabei eine nachgeordnete Rolle, da auch Aussiedlerjugendliche bei ihrer Integration mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Der letzte Absatz zur Ausweisung greift daher zu kurz.

- **Zu "Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Drogen"**

Hier ist zu ergänzen, dass vor allem bei Gewaltdelikten vorausgegangener Alkoholkonsum eine beträchtliche Rolle spielt. Auch hier ist einer Verharmlosung eine Absage zu erteilen.

- **Zu "geschlossene Heimunterbringung"**

Eine Psychiatrisierung von schwierigen Kindern und Jugendlichen ist abzulehnen. Eine unideologisierende fachliche Diskussion über sinnvolle Maßnahmen wäre anzustreben.